



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.11.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wörth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Mitglieder des Stadtrates

Denk, Markus
Dotzel, Jochen
Graetsch, Rudi
Hofmann, Gottfried
Kaufer, Nadine
Kettinger, Heiko
Laumeister, Peter
Lehmair, Stephan
Salvenmoser, Steffen
Schusser, Simon
Sirin, Aytan
Straub, Carolin
Turan, Muzaffer
Zethner, Birgit

Schriftführung

Englert, Alexander

Gäste

Bachmann, Julian (Fa. Forplan, zu TOP 3) online

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fried, Michael
Wetzel, Frank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.10.2024
3. Einrichtung einer Gerätewartstelle im Bauhof
Vorlage: HV/010/2024
4. Erneuerung und Erweiterung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus
Vorlage: BV/036/2024
5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Tannenturm
Vorlage: BV/033/2024
- 5.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung
Vorlage: BV/034/2024
- 5.2 Feststellungsbeschluß
Vorlage: BV/035/2024
6. Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Alt-Wörth"
Vorlage: HV/011/2024
7. Zuwendungsantrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde - Neuinstallation der Tontafeln "Schöpfungszyklus"
Vorlage: HV/012/2024
8. Kindertagesstätten - Notbetreuung im Betriebsjahr 2024/25
Vorlage: S/020/2024
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde werden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.10.2024

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.10.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

3. Einrichtung einer Gerätewartstelle im Bauhof

Sachverhalt:

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung hatte die Fa. Forplan u.a. die Verlagerung der Aufgaben des Gerätewarts in den Bauhof empfohlen. Im folgenden wurde der Bedarf und der daraus abzuleitende Stellenanteil mit folgendem Ergebnis konkret ermittelt.

„Es wird empfohlen mind. eine Vollzeitstelle für einen hauptberuflichen Gerätewart einzurichten. Organisatorisch kann diese im Bauhof angesiedelt werden. Aufgrund der benötigten Zeitanteile kann sie jedoch nicht im Bauhof tätig werden. Für die kontinuierliche Sicherstellung der Gerätewartung auch bei Urlaubs- oder Krankheitsabwesenheiten, können auch zwei 50% Stellen für die Gerätewartung eingerichtet werden. Dann könnten die übrigen 50 % über die mit Zeitanteilen aus dem Bauhof aufgefüllt werden.“

Sofern der künftige Gerätewart oder die Gerätewartin planmäßig in den Einsatzdienst eingebunden werden soll, nimmt er oder sie innerhalb der Einsatzzeit auch an Einsätzen teil. Folglich steht die künftige Gerätewartin innerhalb der Einsatzzeit nicht für andere Tätigkeiten in der Gerätewartung zur Verfügung. Planerisch kann davon ausgegangen werden das rund ein Drittel der Einsätze innerhalb der Arbeitszeit stattfindet. Bei der durchschnittlichen jährlichen Einsatzanzahl von rund 84 Einsätzen und einer angenommenen Einsatzzeit von 1,5 Stunden ergibt sich eine Einsatzzeit von rund 42 Stunden pro Jahr. Das entspricht einem Stellenanteil von 2,8 %. Wird dieser Stundenumfang mitberücksichtigt, entsteht ein Stellenbedarf von rund 0,97 VZÄ (inkl. 15% Zuschlag).

Eine Einbindung des künftigen Gerätewarts in den Einsatzdienst ist folglich möglich und kann empfohlen werden.

Da die Atemschutzgerätewartung nicht Teil der Stelle ist, eignet sich eine Eingruppierung der Stelle in die Entgeltgruppe E6. Das gilt jedoch nur, wenn der Einsatzdienst nicht Teil der Stellenbeschreibung ist. Sollte der oder die Mitarbeitende eine geplante Einsatzfunktion wahrnehmen, sollte die Stelle mind. in der Entgeltgruppe E7 angesiedelt werden. Bei einer geplanten Führungsfunktion (bspw. Gruppenführer) muss eine noch höhere Eingruppierung erfolgen.“

Herr Bachmann von der Fa. Forplan stellt den wesentlichen Inhalt des Gutachtens via Zoom vor. Ausgehend von der örtlichen Ausstattung und erfahrungsgemäß zu veranschlagenden Bearbeitungszeiten ergibt sich der angesprochene Stellenbedarf. Bei einer tatsächlichen Umsetzung wäre im Bereich der Gerätewartung und -pflege rechnerisch keinerlei ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrdienstleistenden mehr erforderlich. Ohne die schon praktizierte Fremdvergabe von Arbeiten an den Atemschutzgeräten und der Schlauchpflege ergäbe sich ein Personalbedarf von 2,0-2,5 Stellen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister teilt Herr Bachmann mit, daß die erforderliche Befähigung durch entsprechende Lehrgänge erworben wird und schon jetzt durch die ehrenamtlichen Gerätewarte gewährleistet ist. Die Fremdvergabe weiterer Leistungen ist zwar im Einzelfall denkbar, jedoch

müßten auch dann logistische Zuarbeiten vor Ort erledigt werden. Bestimmte Leistungen (etwa Durchführung von Bewegungsfahrten) eignen sich dagegen kaum für eine Vergabe.

Stadtrat Turan und Stadtrat Denk regen an, ggf. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse etwa mit nicht mehr aktiven Feuerwehrdienstleistenden abzuschließen. Stadtrat Dotzel verweist darauf, daß die Altersgrenze für den aktiven Dienst auf 67 Jahre angehoben werden soll und danach eine Arbeitsleistung kaum denkbar ist.

Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilt Herr Bachmann mit, daß eine (vergütungsrelevante) Aufnahme der Feuerwehreinsatzzeiten in den Arbeitsvertrag nicht zwingend erforderlich ist, dann jedoch auch keine Pflicht zur Mitwirkung an Einsätzen besteht.

Stadtrat Schusser wirft die Frage auf, wie die notwendigen Arbeiten bislang erledigt wurden und was künftig noch ehrenamtlich durchgeführt werden kann. Bgm. Fath-Halbig verweist auf das hohe zeitliche Engagement der beiden ehrenamtlichen Gerätewarte und weiterer Personen, das künftig nicht mehr ohne weiteres vorausgesetzt werden kann.

Stadtrat Schusser sieht durch das Gutachten nicht alle vom Stadtrat aufgeworfenen Fragen als beantwortet an. Es werde nicht klar, was künftig noch von der Feuerwehr selbst erledigt werden könne und was verlagert werden müsse. Bgm. Fath-Halbig hält dem entgegen, daß die Fa. Forplan nicht für die Feuerwehr sprechen kann und die Verwaltung den Auftrag deshalb als vollständig erfüllt beurteilt. Dem schließt sich Stadtrat Salvenmoser an. Der Bedarf wurde abstrakt dargestellt, nunmehr muß mit der Feuerwehr die konkrete Umsetzung geklärt werden.

Stadtrat Schusser spricht sich gegen die Schaffung einer vollen zusätzlichen Stelle aus. Er schlägt vor, die offenen Fragen im Haupt- und Finanzausschuß mit den beiden Kommandanten zu erörtern.

Stadtrat Laumeister weist darauf hin, daß die Schaffung hauptamtlicher Anteile schon in der Bedarfsplanung angesprochen wurde, dort die Tendenz jedoch zu einer 0,5-Stelle ablesbar war. Er zeigt sich zuversichtlich, daß eine allseits annehmbare Lösung gefunden werden kann.

Beschluss:

Die Einrichtung einer Gerätewartstelle im Bauhof wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 weiter beraten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

4. Erneuerung und Erweiterung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus

Sachverhalt:

Im Feuerwehrgerätehaus ist derzeit nur ein Lufferhitzer als Heizung vorhanden. Dieser ist verbraucht und soll ausgetauscht werden. Zudem ist die Installation eines weiteren Erhitzers im Gerätehaus und eines Geräts in der Rotkreuzgarage erforderlich, um den geltenden Anforderungen zu entsprechen. Die Verwaltung hat für die nötigen Arbeiten eine Ausschreibung unter vier regionalen Firmen durchgeführt. Folgende Angebote liegen vor:

Bieter A	13.572,95 €
Bieter B	20.132,42 €

Ein weiterer Bieter hat die Abgabe eines Angebots angekündigt, dies jedoch nicht umgesetzt. Die vierte Firma hat mitgeteilt, daß sie kein Angebot abgeben wird.

Im Angebot des Bieters A sind die Arbeitskosten nicht enthalten, diese sollen nach Aufwand abgerechnet werden. Die Offerte kann deshalb nicht gewertet werden.

Im Haushalt 2024 sind unter der Stelle 1.1300.9630 insgesamt 23.770,31 € verfügbar.

Beschluss:

Der Auftrag wird an Bieter A vergeben. Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß es sich dabei um die Fa. Dreher aus Wörth a. Main handelt.

Einstimmig beschlossen

5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Tannenturm

5.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Tannenturm“ hat vom 30.09. bis 31.10. 2024 die öffentliche Auslegung stattgefunden. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich wie folgt geäußert:

Landratsamt Miltenberg

Das LRA bittet um verschiedene redaktionelle Änderungen und Ergänzungen (Korrektur Rechtsgrundlagen, Erläuterung eines Planzeichens, Ergänzung des Verfahrensvermerks).

Aus denkmalschutz-, naturschutz- und immissionsschutzfachlicher Sicht wird der Planung zugestimmt.

Das Amt weist auf die Lage des Planungsbereichs im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains hin. Dort ist die Ausweisung neuer Baugebiete untersagt. Da jedoch Standplätze für gastronomische Betriebe vorgesehen sind, handelt es sich nicht um ein Baugebiet. Es wird gebeten, in fachlicher Hinsicht die Stellungnahme des WWA Aschaffenburg einzuholen und in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Beschluß:

Die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen werden berücksichtigt.

Das WWA Aschaffenburg hat ebenfalls auf die Lage des Planungsbereichs im Überschwemmungsgebiet des Mains hingewiesen, jedoch daraus keine grundlegenden Einwände oder Bedenken abgeleitet.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Das WWA weist auf die Lage des Planungsbereichs im Überschwemmungsgebiet des Mains hin und bittet um Übermittlung der wasserrechtlichen Beurteilung durch das LRA Miltenberg. In der Begründung seien die Belange des Überschwemmungsgebiets nicht behandelt.

Beschluß:

Die Begründung wird um Aussagen zur Lage im Überschwemmungsgebiet und die vom LRA festgestellte Zulässigkeit der Planung dort ergänzt.

Regierung von Unterfranken/Regionaler Planungsverband (wortgleich)

Die Regierung von Unterfranken und der Regionale Planungsverband erheben keine Einwände, wenn die zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden mit Blick auf das Überschwemmungsgebiet des Mains und die zuständigen Denkmalschutzbehörden mit Blick auf das Bodendenkmal, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. der Planung zustimmen.

Beschluß:

Die genannten Behörden haben keine Einwände erhoben. Insofern wird die Zustimmung der Regierung und des Planungsverbands unterstellt.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Main

Das WSA wiederholt seine Stellungnahme aus der früheren Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

„Anlagen aller Art im Planungsgebiet dürfen weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern. Im Geltungsbereich des B-Plans verläuft das WSV-eigene Kommunikations- und Datenübertragungskabel (LWL-Kabel) zur Steuerung der Schleusen. In dem angehängten Auszug aus der Nutzungskarte ist der Schutzstreifen des Kabels in lila dargestellt ist. Des Weiteren sende ich Ihnen einen Kabellageplan und eine Kabelschutzanweisung zu. Das Kabel darf nicht zerstört werden. Möglicherweise entstehende Kosten für Maßnahmen zum Schutz des Kabels oder

Beseitigung etwa entstehender Kabelschäden gehen zu Lasten der Stadt Würth bzw. des Betreibers.“

Das Amt bittet um Aufnahme des ersten Satzes in die textlichen Festsetzungen und die Darstellung der Kabel in den Lageplan.

Beschluß:

Der Anregung wird gefolgt

Bayernwerk

Das Bayernwerk erhebt keine Einwände, wenn der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb seiner Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Beschluß:

Im Geltungsbereich der Planung sind keine Anlagen des Bayernwerks vorhanden. Eine Beeinträchtigung scheidet daher aus.

Bayerischer Bauernverband

Der Bauernverband stimmt der Planung grundsätzlich zu. Um eine ungestörte Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu gewährleisten, sei es von größter Bedeutung, daß alle bestehenden Feld- und Wirtschaftswege für den landwirtschaftlichen Verkehr frei bleiben. Eine Verengung der Fahrbahnbreite durch parkende Fahrzeuge oder andere Hindernisse müsse unbedingt vermieden werden. Des Weiteren sollten mögliche Eingrünungsmaßnahmen einen Mindestabstand von 2,50 m zu den Weggrenzen einhalten, um die uneingeschränkte Durchfahrt landwirtschaftlicher Maschinen jederzeit zu ermöglichen.

Beschluß:

Im Planungsbereich findet kein landwirtschaftlicher Verkehr statt. Die umliegenden Flächen werden ausschließlich durch den städtischen Bauhof gepflegt. Vorgesehen sind weder Einengungen des Radwegs noch behindernde Pflanzmaßnahmen.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das ADBV bestätigt den aktuellen Stand des Kartenmaterials

Beschluß: ---

Handwerkskammer für Unterfranken

Die Handwerkskammer erhebt keine Einwände, sofern die mobilen Verkaufsstände keinen Verdrängungswettbewerb für innerörtliche Strukturen darstellen.

Beschluß:

Eine Auswirkung der Verkaufsstände auf die innerörtliche Gastronomie ist nicht gänzlich auszuschließen. Allerdings steht nach Größe und Lage der Fläche, des beschränkten Angebots und der eingeschränkten Betriebszeiten zu erwarten, daß diese Auswirkungen sehr gering sein werden und ein Wettbewerb eher zu anderen gleichartigen Angeboten entlang des Mainradwegs (z.B. in Obernburg oder Klingenberg) eintreten wird.

Deutsche Telekom

Die Telekom erhebt keine Einwände gegen die Planung

Beschluß: ---

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Amt erhebt keine Einwände gegen die Planung

Beschluß: ---

Stadt Erlenbach

Die Stadt Erlenbach erhebt keine Einwände

Beschluß: ---

Industrie- und Handelskammer

Die IHK erhebt keine Einwände

Beschluß: ---

Beschluss:

Die Planung ist wie vorstehend beschrieben zu ergänzen.

Einstimmig beschlossen

5.2 Feststellungsbeschluß

Sachverhalt:

Die unter TOP 5.1 beschlossenen Ergänzungen der Planung führen nicht zu einer erneuten Auslegung des Entwurfs.

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Tannenturm“ wird festgestellt.

Einstimmig beschlossen

6. Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Alt-Wörth"

Sachverhalt:

Der Stadtteil „Alt-Wörth“ ist seit dem Jahr 1998 als Sanierungsgebiet im Sinne des § 142 förmlich festgesetzt. In den Folgejahren wurden umfangreiche öffentliche wie auch private Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und mit Mitteln verschiedener Städtebauförderungsprogramme in hohem Maße mitfinanziert. Seit mehr als 10 Jahren sind dort jedoch keine entsprechenden Projekte durchgeführt worden.

Zwischenzeitlich haben sich Zielsetzung und Laufzeiten dieser Programme grundlegend geändert. Weitere Maßnahmen im Bereich des Sanierungsgebietes sind nicht geplant und nicht zu erwarten. Zudem können die ursprünglichen städtebaulichen Mängel als behoben angesehen werden.

Schon deshalb ist die Sanierungssatzung gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben.

Da die förmliche Festsetzung als Sanierungsgebiet zudem erhebliche (und heute entbehrlicher) Genehmigungspflichten auslöst, die von der Verwaltung zu bearbeiten sind, wird empfohlen, die der förmlichen Festsetzung zugrundeliegende Sanierungssatzung aufzuheben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Wörth“

Aufgrund des Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, folgende

Satzung

§1

Die Satzung der Stadt Wörth a. Main über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Wörth“ vom 02.10.1998 (Abl. Nr. 722 S. 3) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt gem. § 143 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wörth a. Main, 21.11.2024

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

7. Zuwendungsantrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde - Neuinstallation der Tontafeln "Schöpfungszyklus"

Sachverhalt:

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde hat sechs Tontafeln des „Schöpfungszyklus“ von Frau Veronika Leder-Fischer im Anbau der Wendelinuskapelle anbringen lassen. Die Tafeln waren für die Neugestaltung der Kapelle im Jahr 1974 eigens angefertigt worden und in der Kapelle installiert. Im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde waren sie bei der erneuten Renovierung im Jahr 2005 entfernt und eingelagert worden.

Für die neue Hängung sind Kosten in Höhe von 2.743,90 € angefallen. Mit Schreiben vom 29.10.2024 bittet die Kirchengemeinde um einen Zuschuß der Stadt.

Eine Unterstützung nach den Richtlinien zur Stadt zur finanziellen Förderung der Vereins- und Jugendarbeit vom Februar 2023 ist nicht möglich, da Religionsgemeinschaften dort gem. Abschn. A Nr. 2 b) von der Förderung ausgeschlossen sind. Eine andere Rechtsgrundlage für diese freiwillige Leistung ist nicht ersichtlich.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Vorhaben aus Verfügungsmitteln des Ersten Bürgermeisters im Haushaltsjahr 2025 einen Betrag zukommen zu lassen. Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister teilt er mit, daß sich diese auf etwa 10% der Kosten belaufen wird.

Beschluss:

Eine Förderung des Projekts aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt wird abgelehnt.

Einstimmig beschlossen

8. Kindertagesstätten - Notbetreuung im Betriebsjahr 2024/25

Sachverhalt:

In der Sitzung des BKSA vom 24. Januar 2024 wurde über die Kita-Notbetreuung für das Betriebsjahr 2023/24 beraten. In Hinblick auf die Erwartungshaltung der Eltern wurde festgehalten, das Angebot nochmals aufrecht zu erhalten und das Betriebsjahr 2024/25 sowie folgende im Nachgang grundsätzlich zu betrachten.

Im Betriebsjahr 2023/24 bestand tatsächlich kein Bedarf an einer Notbetreuung, im Erfahrungshorizont ist grundsätzlich von wenig bis keinem Bedarf auszugehen (für 2022/23 waren 7 Kinder angemeldet, 5 sind erschienen; einzelne Fälle stellten sich im Nachgang als fragwürdig heraus).

Nach Rückmeldung bzw. Stellungnahme des Leitungsteams wird zudem mitgeteilt, dass die allgemeine Planung der Notbetreuung aufgrund von Personalmangel schwierig ist und sich der Aufwand als unverhältnismäßig darstellt. Laut Kita-Leitungen werde gebeten, keine Notbetreuung mehr anzubieten und das bisherige Konzept zu überdenken. Der Urlaub des zur Notbetreuung anwesenden Personal muss im laufenden Betriebsjahr verteilt werden, welches wiederum während der Öffnungszeiten zu Personalmangel führt.

Im Gesamten wird daher empfohlen, das Notbetreuungsangebot während der Schließtage in den Sommerferien einzustellen. Für nicht anders lösbare Einzelfälle kann der Einsatz von Tagespflegepersonen oder der Besuch auswärtiger Einrichtungen ins Auge gefaßt werden.

Stadtrat Laumeister und Stadtrat Salvenmoser kritisieren, daß der Bedarf durch die restriktiven Kriterien der Stadt minimiert wird. Bei einer großzügigeren Regelung könne eine ausreichend große Betreuungsgruppe gebildet werden.

Stadträtin Zethner und Stadtrat Schusser weisen darauf hin, daß eine Notbetreuung während des restlichen Betriebsjahres zu einer Einschränkung des Betreuungsniveaus führen wird.

Beschluss:

In den städtischen Kindertagesstätten wird während der Sommerferien ab 2025 keine Notbetreuung angeboten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 7

9. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gibt folgendes bekannt:

- Für die Elektrifizierung der Maintalbahn wurde das Planungsverfahren eingeleitet. Eine Durchführung der Maßnahme wird bis 2030 angestrebt. Die Stadt ist durch den geplanten zweigleisigen Ausbau zwischen den Bahnübergängen Odenwaldstraße und Frühlingstraße sowie durch die ertüchtigung der Mainbrücke nach Erlenbach direkt betroffen.
- Für die Turnhalle und das Hallenbad wurde die Schließanlage so ertüchtigt, daß ein Zugang für die Vereine zu ihren Trainingszeiten ohne Beteiligung des Hausmeisters erfolgen kann.
- In der Verwaltung ist eine anonyme Beschwerde über die Beratung eines privaten Bauvorhabens im Bau- und Umweltausschuß eingegangen, das auch ein Schwimmbecken umfaßt. Stadtrat Dotzel weist darauf hin, daß das Becken für sich betrachtet baurechtlich verfahrensfrei ist.

10. Anfragen

- Stadtrat Salvenmoser fragt an, ob die Elektrifizierung der Maintalbahn Auswirkungen auf den Umbau des Bahnübergangs Diephaus hat. Bgm. Fath-Halbig verneint dies. Diese Maßnahme soll in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Stellwerke im Herbst 2025 verwirklicht werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Ausschreibung der Gastronomieflächen am Tannenturm im nächsten Amtsblatt und parallel über weitere Kanäle veröffentlicht wird.
- Stadtrat Dotzel regt an, die Parkflächen in der geplanten verkehrsberuhigten Zone in der Waisenhausstraße mit Nägeln zu markieren. Bgm. Fath-Halbig stimmt dem für die jetzigen Gehwegflächen zu. Im Fahrbahnbereich wird voraussichtlich Farbe eingesetzt, verschiedene Details sind noch zu klären.
- Stadtrat Turan fragt an, wann die Beschilderung der beschlossenen weiteren Tempo 30-Zonen und der Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgestellt wird. Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß das LRA Miltenberg in Folge einer fachaufsichtlichen Beschwerde eine ausführliche Stellungnahme zum Stadtratsbeschluß vom 20.06.2024 abgegeben hat. Danach wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Landstraße und der Odenwaldstraße nur abschnittsweise, in der Bahnstraße, der Presentstraße und im Industriegebiet gar nicht möglich. Da das LRA teilweise jedoch von falschen Breiten der Verkehrsflächen ausgegangen ist, wird die Verwaltung die Absichten weiter verfolgen. Das Schreiben des LRA und die Entgegnung der Stadt werden den Stadtratsmitgliedern zugeleitet.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß der Straßenaufbruch in der Siedlungstraße punktuell PAK-haltiges Material enthält. Durch getrennte Lagerung und Entsorgung sollen die Mehrkosten minimiert werden. Wie erwartet hat sich der Kanal in einem äußerst schlechten Zustand befunden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 21:15 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Alexander Englert
Schriftführung